

19. August 2015

Interpellation

von Marcel Savarioud (SP)
und Roger Tognella (FDP)
und ... Mitunterzeichnenden

1999 stimmte der Kantonsrat der Volksinitiative zur Einhausung der Autobahn SN 1.4.4. einstimmig zu. Der Kantonsrat gab im Februar 2006 –ohne Gegenstimme– mit Bewilligung des Objektkredites grünes Licht zur Autobahneinhausung. Der Gemeinderat beschloss den städtischen Objektbeitrag, die Stadt Zürcher Stimmbevölkerung gaben 2006 mit einem rekordverdächtigen Ja-Stimmen Anteil von über 82% ihren Segen dazu. Seither bestimmen Verzögerungen und damit einher gehend wachsender Unmut in der Bevölkerung das Projekt. Die letztmals voriges Jahr aktualisierte Projekt-Website des ASTRA verspricht nach wie vor Baubeginn 2017, ebenso wie der letzte e-huusig-Newsletter des gleichen Bundesamtes vom September 2012. Alles andere als ein prioritäres Vorantreiben des Vorhabens käme der Missachtung des mehrfach einstimmig bekräftigten Willens des Zürcher Gemeinderates gleich. Kürzlich musste nun den Medien entnommen werden, dem kantonalen Richtplanobjekt 4.2.2. Nr. 7 drohte eine erneute Verzögerung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Stadtrat nach wie vor von einem Baubeginn 2017 aus, oder wie stellt sich der Zeitplan des Zürcher Stadtrates aktuell dar?
2. Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, um Einfluss auf den Baubeginn zu nehmen?
3. Welche konkreten Schritte hat der Zürcher Stadtrat in den vergangenen drei Jahren seit Kommunikation des Baubeginns 2017 unternommen, damit beim Bund die Realisierung der Autobahneinhausung beförderlich behandelt wird?
4. Ist der Stadtrat bereit sich bei den zuständigen Stellen aktiv dafür zu verwenden, dass allfälligen weiteren Einsprachen die aufschiebende Wirkung entzogen bzw. nicht zu-erkannt wird?
5. Muss davon ausgegangen werden, dass es zu derartigen Kostensteigerungen kommt, dass in der Stadt Zürich als auch im Kanton neue Abstimmungen zur Finanzierung erfolgen müssten? Ist die Finanzierung des Anteiles des Bundes an der Einhausung gesichert?
6. Teilt der Stadtrat die Meinung, dem Bund sei der Leidensdruck der geplagten Anwohnerschaft nur unzureichend im Bewusstsein, und wie kann aus Sicht des Stadtrates dieser Leidensdruck dem Bund angemessen verdeutlicht werden?
7. Mit welchen Sofortmassnahmen könnte der Stadtrat sicherstellen, dass die geplagte Bevölkerung entlang der SN 1.4.4. kurzfristig wirksam geschützt wird?
8. Ist der Stadtrat bereit sich mit Nachdruck beim Bundesrat dafür einzusetzen, dass das zuständige Mitglied des Bundesrates bei einer nächsten Anpassung des Vorhabens diese vor Ort im Quartier persönlich der Bevölkerung mitteilen und für Fragen zur Verfügung stehen wird?

9. Wie kann und will der Stadtrat den Befürchtungen der Bevölkerung begegnen, das Vorhaben würde gar nie realisiert werden?

10. Wie beurteilt der Stadtrat grundsätzlich die Zusammenarbeit mit dem Bund in Bezug auf dieses Bauvorhaben?

M. ...



R. ...

F. ...

F. ...

D. ...

U. ...